

Inhaltsverzeichnis:

1.	Rechtsgrundlagen	4
<hr/>		
2.	Berichtspflicht	4
<hr/>		
3.	Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für den Berichtszeitraum 01.01.2016-31.12.2017	5
3.1	Ziele	5
3.2	Aufgaben	5
3.3	Schwerpunkte	6
<hr/>		
4.	Grunddaten in Ingolstadt	6
4.1	Entwicklung der Menschen mit Behinderung	7
4.2	Das Altersprofil und Geschlecht der Menschen mit Behinderung	8
4.3	Behinderungsarten zum 31.12.2017	10
<hr/>		
5.	Jahresrückblick 2016	13
5.1	Workshops zum Aktionsplan Inklusion	13
5.2	Barrierefreie Parkplätze	14
	Fachgespräch Induktionsanlagen in Schulgebäuden	14
	Taktiler Blindenleitsystem in der Unterführung Hauptbahnhof	14
	Stiftungsantrag zum Kauf einer barrierefreien Küche	15
5.3	Bayerische Architektenkammer Beratungsstandort Ingolstadt	15
5.4	Boys´Day 2016	17
	Abstimmung barrierefreie Standards im Tiefbau	17

5.5	Vernetzungstreffen der Behindertenbeauftragten der Region 10	18
	Umgestaltung Neues Schloss	18
5.6	Fußgängerzone – Arbeitsgruppen	18
	Signetvergabe „Bayern barrierefrei“	20
5.7	Sportbad – Test mit Experten in eigener Sache	21
5.8	Blindenführhunde	22
5.9	Menschen mit Hörbehinderung	23
	Workshop für BZA-Vorsitzende und BZA-Behindertenbeauftragte/r	23
5.10	Eingangskonzept Armeemuseum	24
5.11	Gesprächsrunde bei den Offenen Hilfen des Hollerhauses	25
	Baustellenbegehung der Congresstiefgarage	25
5.12	Jahrestreffen der Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung	26
<hr/>		
6.	Jahresrückblick 2017	27
6.1	Treffen der Selbsthilfegruppen	27
6.2	Inklusiver Gottesdienst St. Josef	27
6.3	Eröffnung Ballspielhalle	28
	Jubiläum Rheuma-Liga	28
6.4	Boys`Day 2017	30
6.5	Inklusives Dinner in Weiß	30
	Bürgerbeteiligung Fußgängerzone	32
6.6	Fußgängerzone – Termin mit Oberbürgermeister	33
6.7	ACE-Fahrsicherheitstag	33
	75-Jähriges Jubiläum GVIUS	35
6.8	Umzug ins Neue Rathaus	35
6.9	Azubi net(t)working	36
	Ausstellung Demenz im Klinikum	36
6.10	Tag der offenen Tür der Verwaltung	37
6.11	Ausstellungsbesuch	39
6.12	Signetverleihung „Bayern barrierefrei“	40

Bildnachweis: Soweit nichts anderes vermerkt, wurden die Bilder von Frau Braun, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, erstellt.

1. Rechtsgrundlagen

Für die Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bildet der Artikel 18 des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz - BayBGG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Rechtsgrundlage.

Ziel des BayBGG ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde bereits am 01.01.1999 der erste Behindertenbeauftragte in Ingolstadt bestellt.

Seit dem 01.10.2009 wird die Position der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen von Frau Inge Braun wahrgenommen.

2. Berichtspflicht

Die Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen erfolgt seit 2010 in einem 2-Jahres-Rhythmus, um den Stadtrat über die Tätigkeiten zu informieren und ihm die Möglichkeit zu geben, nötigenfalls Beschlüsse zur Verbesserung der Situation von Behinderten zu fassen. Dieser Bericht umfasst einen Auszug der Tätigkeiten aus den Jahren 2016/2017.

3. Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

3.1. Ziele

Es ist das Ziel des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG), das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderungen zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung. Den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung wird dabei Rechnung getragen (vgl. Art. 1 Abs. 3 BayBGG). Daraus ergeben sich für die Behindertenbeauftragte der Stadt Ingolstadt folgende

3.2 Aufgaben

Die Beauftragte berät die Stadt Ingolstadt bei der Umsetzung der Aufgaben und Ziele des BayBGG und ist Anlaufstelle für Menschen, die Information, Hilfestellung und Unterstützung benötigen.

- 3.2.1 Zur Durchsetzung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern berücksichtigt die Beauftragte die besonderen Belange behinderter Frauen, beseitigt bestehende und verhindert künftige Benachteiligungen (vgl. Art. 3 BayBGG).
- 3.2.2 Die Beauftragte beachtet insbesondere die Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit des BayBGG:
 - a) Benachteiligungsverbot (Art. 9)
 - b) Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr (Art. 10)
 - c) Recht auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderen Kommunikationshilfen (Art. 11)
 - d) Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken (Art. 12)
 - e) Barrierefreies Internet und Intranet (Art. 13)
 - f) Barrierefreie Medien (Art. 14).
- 3.2.3 Die Behindertenbeauftragte wirkt bei Aktivitäten der Stadt mit, welche sich auf Menschen mit Behinderungen auswirken, greift von sich aus Angelegenheiten auf, sie ist weisungsungebunden.
- 3.2.4 Die Behindertenbeauftragte beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- 3.2.5 Die Behindertenbeauftragte erstattet dem Stadtrat alle zwei Jahre Bericht über ihre Tätigkeit.

3.3 Schwerpunkte

Ein besonderes Augenmerk wird auf folgende Ziele gelegt:

- Persönliche Anliegen behinderter Menschen und deren Angehöriger sollen bei Entscheidungen berücksichtigt werden.
- Die berufliche und gesellschaftliche Integration behinderter Menschen soll durch die Entwicklung von Vorschlägen und Konzepten fortgeschrieben werden.
- Eine Vernetzung mit anderen Behindertenbeauftragten, den Behindertenverbänden und mit Selbsthilfegruppen soll entwickelt werden.
- Der Tätigkeitsbericht soll zum einen für Transparenz sorgen, zum anderen für die Bedürfnisse behinderter Menschen sensibilisieren.

4. Grunddaten in Ingolstadt

Die Anerkennung einer Behinderung erfolgt in Bayern durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales. Anhand ärztlicher Gutachten wird überprüft, inwieweit eine Behinderung vorliegt und der Grad der Behinderung (GdB) festgestellt. Beträgt der GdB mindestens 50, erfolgt die Anerkennung einer Schwerbehinderung und die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises.

Vom GdB und von den auf dem Schwerbehindertenausweis aufgeführten Merkzeichen (beispielsweise „B“: Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen) hängt es ab, welche Nachteilsausgleiche dem Einzelnen zustehen.

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 ist es unter Umständen möglich, eine Gleichstellung mit einem Schwerbehinderten zu beantragen. Zuständig ist die Agentur für Arbeit.

Aus verschiedensten Gründen stellen erfahrungsgemäß jedoch nicht alle Anspruchsberechtigten einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis.

Beispielsweise sind ältere Menschen zu nennen, die in Anbetracht bürokratischer Hürden oder aufgrund mangelnder Selbstidentifikation als „Mensch mit Behinderung“ beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales (Versorgungsamt) keinen Schwerbehindertenantrag stellen.

Menschen mit psychischen Erkrankungen verzichten oftmals aus Angst vor Diskriminierung auf die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Hierzu gehören auch Kinder, bei denen zwar eine Beeinträchtigung festgestellt wird, auch wenn diese nicht von Dauer ist (beispielsweise Kinder mit einer Lernschwierigkeit).

Dies führt dazu, dass es keine gesicherten Daten über Bevölkerungsanteile von Menschen mit Behinderungen gibt.

Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Ingolstadt höher ist, als die veröffentlichten Daten der Strukturstatistik.

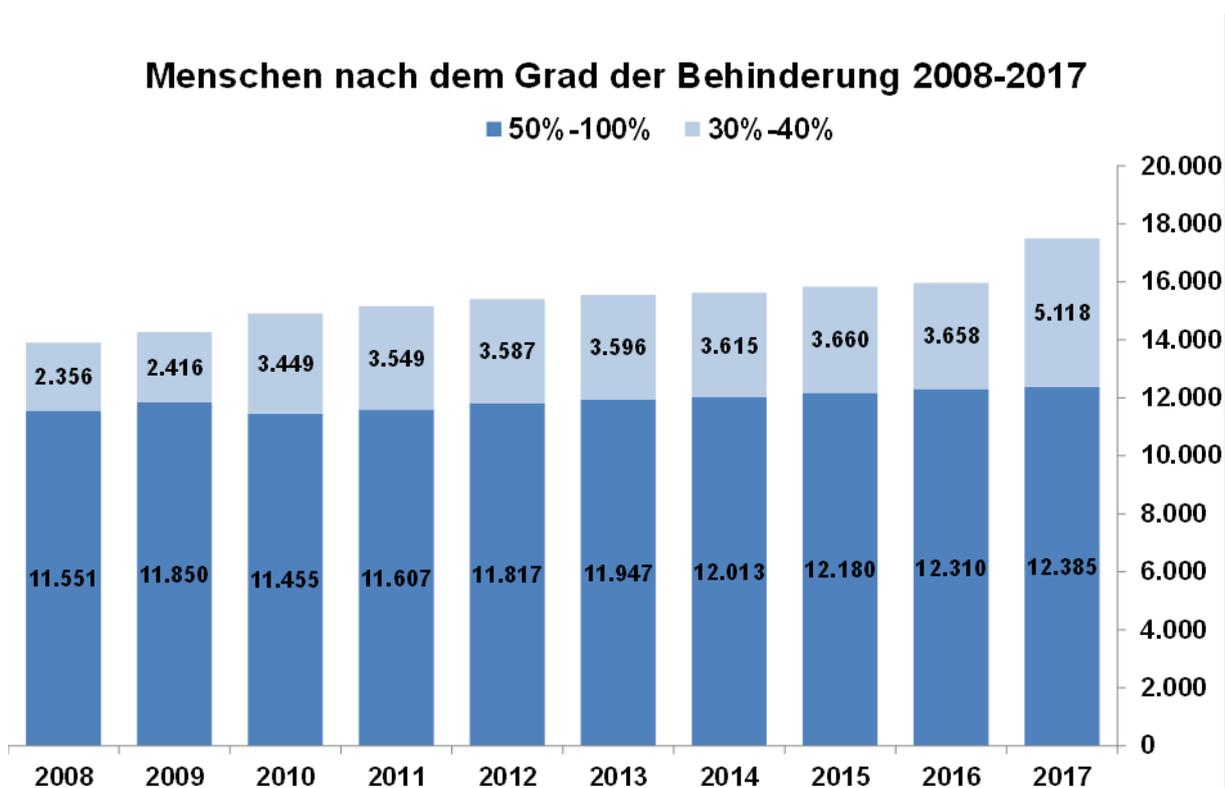
Die beste Annäherung an den vorliegenden Zahlen ist die Statistik (so genannte Behinderterstrukturstatistik) des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), sie wird für Städte und Landkreise jährlich erhoben.

4.1 Entwicklung der Menschen mit Behinderung

Eine Schwerbehinderung in Sinne des Gesetzes liegt vor, wenn die körperliche Funktion, die geistige Fähigkeit oder die seelische Gesundheit eines Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht (§ 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB IX)). Das sind Personen, die mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben. Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis.

Auf Beschluss des Stadtrates von 2010 werden Menschen mit einem GdB ab 30 in die Statistik aufgenommen. Sie werden in der Regel nicht in den allgemeinen Statistiken (beispielsweise statistischen Bundesamt) erfasst, da sie nicht als schwerbehindert gelten.

Abb. 1:



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Anzahl von Menschen mit Behinderung stieg in Ingolstadt in den vergangenen Jahren stetig an.

Zum Stichtag 31.12.2017 hatten in Ingolstadt 12.385 Personen mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 50.

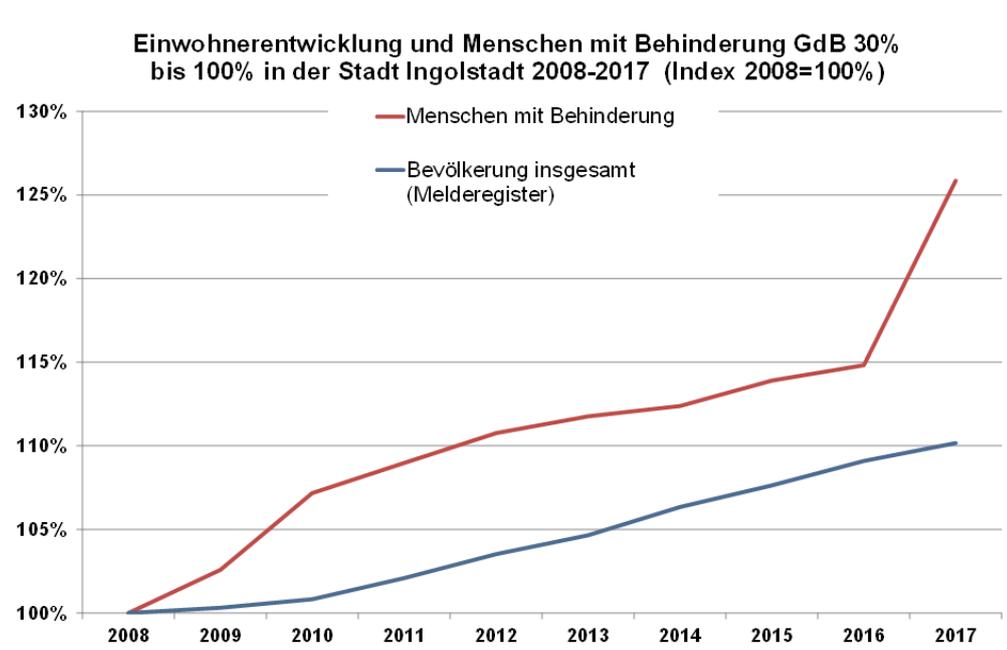
Nach der Statistik des ZBFS weisen 2.886 Menschen (rund 16 %) mit Behinderungen einen Behinderungsgrad von 100 auf.

Zusätzlich sind 5.118 Bürger/-innen von einer Behinderung betroffen und haben einen Grad der Behinderung von 30 bis 40.

Im Vergleich zu 2016 ist ein Anstieg zu verzeichnen. Bei den Menschen mit GdB 30 bzw. GdB 40 gibt es gegenüber dem Vorjahr eine auffällige Zunahme von rund 1.500 Personen.

Nicht enthalten sind die Menschen, die durch Unfall / eine Operation lediglich temporär, für einen Zeitraum von unter sechs Monaten eingeschränkt sind. Diese werden von keiner Statistik erfasst.

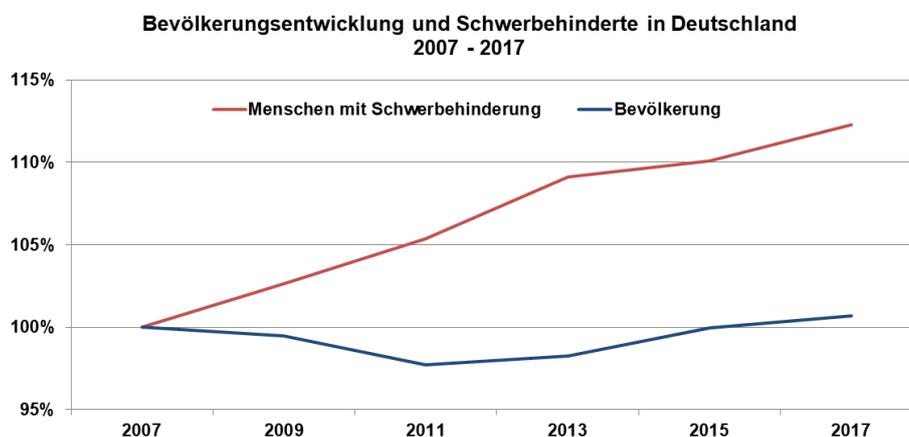
Abb. 2:



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Anteil von Menschen mit Behinderungen steigt überprozentual am Bevölkerungsanteil stetig an liegt mit einer Behindertenquote von 9,1% jedoch unter dem Bundesdurchschnitt von 9,4%.

Abb. 3

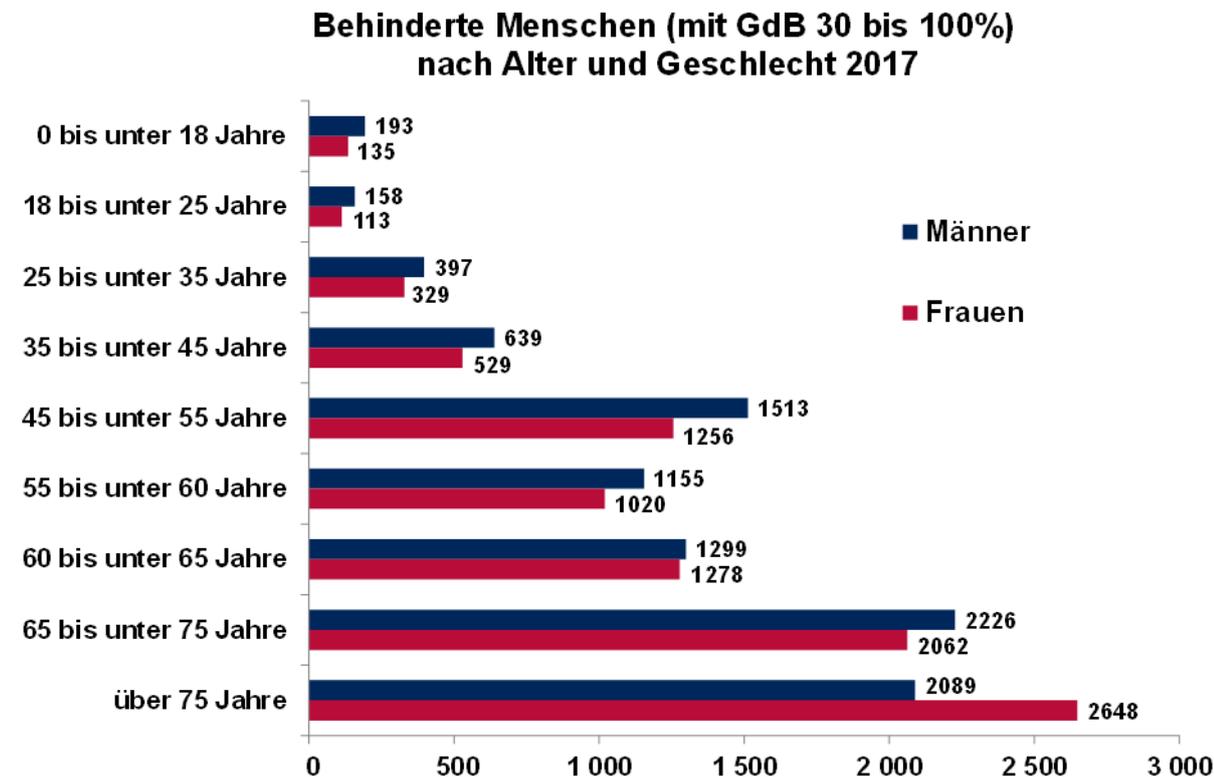


Quelle: Statistisches Bundesamt Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

4.2 Das Altersprofil und Geschlecht der Menschen mit Behinderung

Grundsätzlich geht man davon aus, dass rund 90 Prozent der Schwerbehinderungen durch Erkrankungen erfolgen und vor allem bei älteren Menschen auftreten. Nur vier Prozent der Schwerbehinderungen sind angeboren oder treten im ersten Lebensjahr auf. Rund zwei Prozent sind auf einen Unfall oder Berufskrankheit zurückzuführen.

Abb. 3:



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die wenigsten Menschen sind von Geburt an von einer Behinderung betroffen. Zum 31.12.2017 waren es im Alter von 0-4 Jahren 10 Kinder.

Alle anderen werden erst im Laufe ihres Lebens zu Menschen mit Behinderungen. Hierzu zählen Arbeits- und Verkehrsunfälle, Unfälle im Haushalt sowie sonstige Ursachen. Zudem nimmt die Zahl der Menschen mit Behinderung mit zunehmendem Alter signifikant zu.

Rund 63 % aller Menschen mit Schwerbehinderung (mit einem GdB von 30 bis 100) sind älter als 60 Jahre.

Im Zuge der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung wird dieser Anteil voraussichtlich zunehmen. Bereits jetzt sind die Bürger/-innen mit einer leichten Gehbehinderung mit ihrem „Rollator“ aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Sie werden im Allgemeinen jedoch in keiner Statistik erfasst.

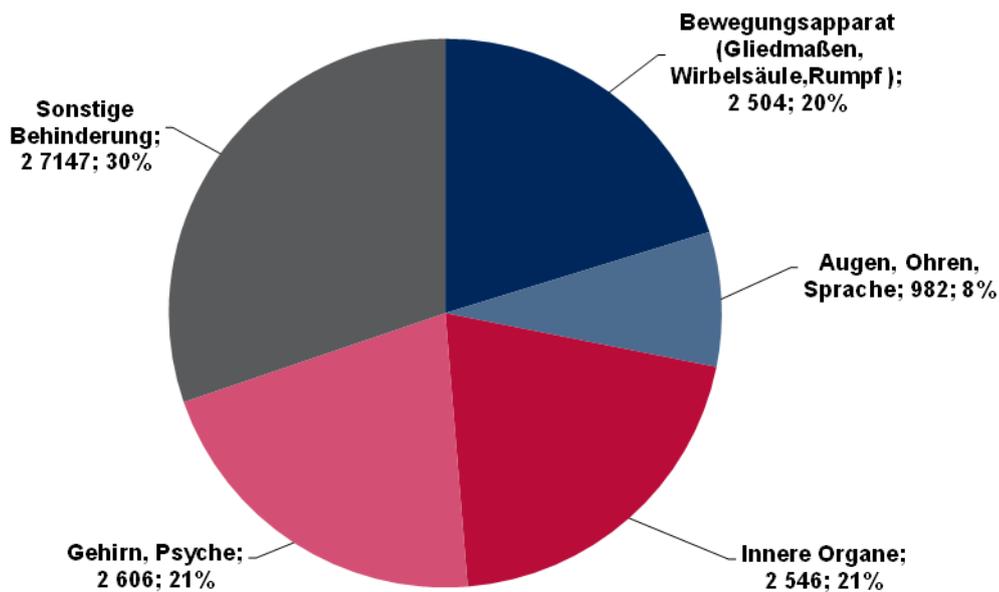
Im Alter über 75 Jahren nimmt der Frauenanteil zu; ansonsten sind Männer meist häufiger von Behinderung betroffen als Frauen.

4.3 Behinderungsarten zum 31.12.2017

Die Behinderungsarten bleiben wie in den Vorjahren nahezu unverändert.

Abb. 4:

**Menschen mit Schwerbehinderung (GdB 50% bis 100%)
nach Art der Hauptbehinderung in Ingolstadt im Jahr 2017**



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Über die Behinderungsarten gibt die Strukturstatistik des Zentrums Bayern, Familie und Soziales in zwei Formen Auskunft. In der einen gibt das Zahlenmaterial die fünf Hauptbehinderungsgruppen wieder. In der anderen wird nach medizinischen Gesichtspunkten und realen Funktionsbeeinträchtigungen eine Übersicht gegeben.

Das vorliegende Zahlenmaterial zeigt, dass alle Behinderungsarten bis auf die Sinnesorgane mit über 20 % vertreten sind.

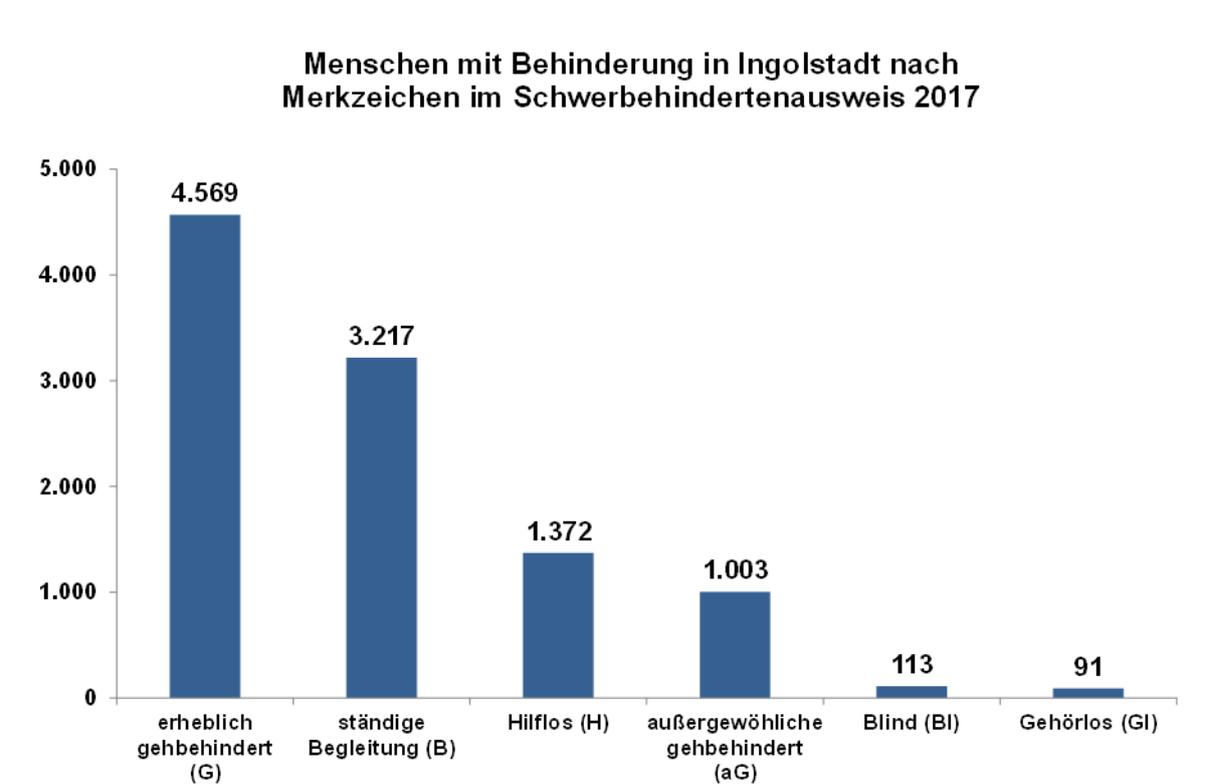
Zu einer Behinderung der Sinnesorgane gehören neben Blindheit und Sehbehinderung auch Sprach- und Sprechstörungen sowie Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtstörungen.

Die Funktionsbeeinträchtigungen innerer Organe/Gehirn, Psyche macht auf das Problem „unsichtbarer“ Behinderungen aufmerksam: diese Behinderungen sind zumeist nicht augenscheinlich erkennbar und die Betroffenen gelten allgemein nur als „krank“.

Nach Auskunft des Zentrums Bayern, Familie und Soziales verbergen sich unter dem Begriff „Sonstige Behinderungen“ unter anderem Menschen mit Kleinwuchs Entstellungen oder Amputationen.

Rund 20 % der Menschen mit Behinderungen leiden unter Funktionseinschränkungen des Bewegungsapparates. Dazu gehört eine Funktionseinschränkung des Rumpfes, der Wirbelsäule und der Gliedmaßen.

Abb. 5:



Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Mobilitätsbeeinträchtigungen anzeigenden Merkzeichen „G“ (erhebliche Gehbehinderung) und „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) haben 5.572 der Ingolstädter Schwerbehinderten. Sie sind in ihrer Bewegungsfähigkeit (z.B. im Straßenverkehr) beeinträchtigt.

3.217 Personen haben die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung im Schwerbehindertenausweis nachgewiesen. Sie sind infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf Hilfe angewiesen.

Hilflos sind in Ingolstadt 1.372 Personen anzusehen, Voraussetzung für dieses Merkzeichen ist dass täglich fremde Hilfe geleistet werden muss.

Das Merkzeichen „Bl“ für blind haben 113 Ingolstädter. Ihr Sehvermögen beträgt auf dem besseren Auge maximal zwei Prozent Sehkraft.

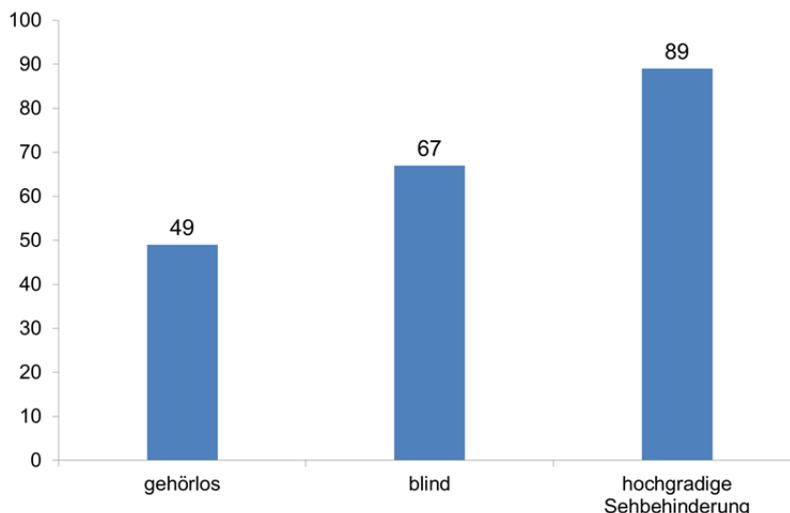
91 Personen sind gehörlos bzw. haben eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit. Ihnen wurde das Merkzeichen „Gl“ für Gehörlosigkeit anerkannt.

Für die oben genannten Merkzeichen „Bl“ (Blindheit) und „Gl“ (Gehörlosigkeit) gelten enge Grenzen.

Neben dem Schlüssel „Blindheit oder Verlust beider Augen“ gibt es noch die Schlüssel „hochgradige Sehbehinderung“ und „sonstige Sehbehinderung“. Summiert man diese Zahlen, so handelt es sich hierbei um 1.050 Personen, die eine Blindheit oder Sehbehinderung aufweisen.

Abb. 6:

Menschen mit Schwerbehinderung nach dem Schlüssel der Behinderungsarten 2017

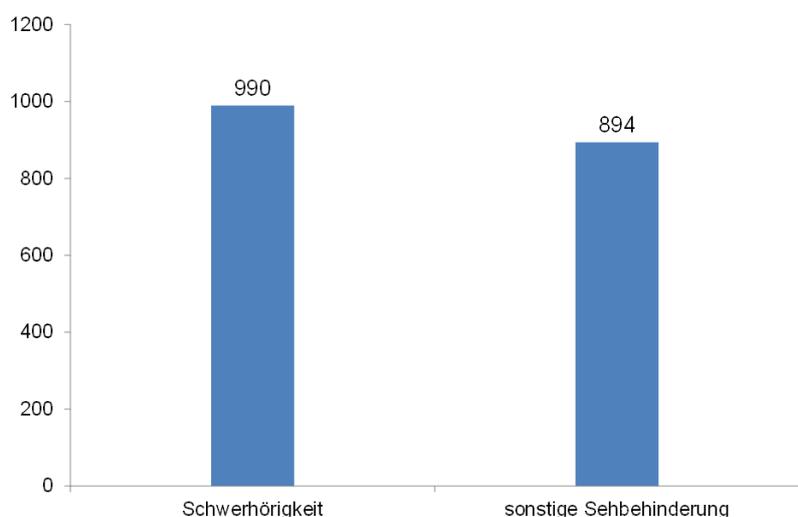


Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bearbeitung und Grafiken: Statistik und Stadtforschung

Ähnlich hoch beziffert sich die Summe von Menschen, die „Gehörlosigkeit“, oder „Gehörlos kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung“ und „Schwerhörigkeit, auch kombiniert mit Gleichgewichtsstörungen“. Davon betroffen sind 1.039 Personen. Zusätzlich leben in Ingolstadt 3 Taubblinde Menschen.

Abb. 7:

Menschen mit Schwerbehinderung nach dem Schlüssel der Behinderungsarten 2017



Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bearbeitung und Grafiken: Statistik und Stadtforschung

5. Jahresrückblick 2016

JANUAR

Workshops zum Aktionsplan

Das ersten sechs Monate 2016 stehen ganz im Zeichen des Aktionsplanes: „Ingolstadt inklusiv“.

Es wird eine Bestandserhebung in den Bereichen:

1. Frühe Kindheit, Schule und Bildung
2. Gesundheit und Pflege
3. Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung
4. Bauen, Wohnen und Mobilität
5. Kultur, Sport und Freizeit
6. Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, barrierefreie Kommunikation und Sicherheit in der Stadtverwaltung durchgeführt.



Die Workshops werden von Experten in eigener Sache (Betroffene), als auch von den Wohlfahrtsverbänden und anderen Verantwortlichen sehr gut besucht. Zahlreiche Ideen füllen die Pinnwände, jedoch können nur Ideen weiterverfolgt werden, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ingolstadt liegen. Nach der Priorisierung und Verteilung auf die zuständigen Ämter wurde der Entwurf des Aktionsplanes erarbeitet.



FEBRUAR

- **Barrierefreie Parkplätze**

Nach Umbauarbeiten am Unteren Graben, am Holdtgebäude und am Stadttheater werden hier barrierefreie Parkplätze angelegt.



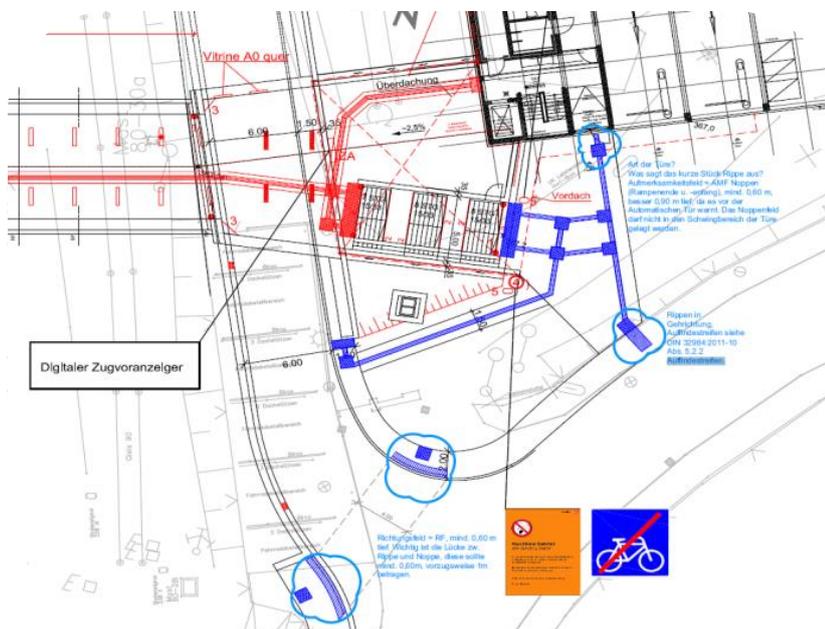
- **Fachgespräch: Induktionsanlagen in Schulgebäuden**

Die Inklusion im Bildungsbereich umfasst auch die bedarfsgerechte Versorgung von Kindern und Lehrern mit Hörbehinderungen. Damit wird die Ausstattung von Klassenräumen mit Induktionsanlagen zu einem zentralen Thema der inklusiven Schullandschaft. Im Februar hat ein Fachgespräch der Bayer Architektenkammer zum Thema Induktionsanlagen in Schulgebäuden stattgefunden



- **Taktiler Blindenleitsystem in der Unterführung Hauptbahnhof**

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) Bezirksgruppe Oberbayern-München wurde ein taktiler Blindenleitsystem entwickelt, welches Menschen mit Sehbehinderung sicher diese Unterführung verwenden lässt.



- **Stiftungsantrag zum Kauf einer barrierefreien Küche**



Eine kleinwüchsige Dame sprach bereits im Juni 2015 vor und bat um Unterstützung: die vorhandene Küche habe sie vor 8 Jahren dem Vermieter abgekauft. Die Hängeschränke könne sie nicht nutzen, da sie zu hoch sind. Die Spüle könne sie nur mit einem Hocker benutzen. Da sie nun mehrere Male gestürzt sei, wende sie sich nun an die Behindertenbeauftragte. Rund 20 Stiftungen wurden angeschrieben und um Zuschüsse für diese Frau gebeten. Im März 2016 konnte mit Unterstützung mehrerer die barrierefreie Küche eingebaut werden.



MÄRZ

Bayerische Architektenkammer - Beratungsstandort in Ingolstadt:

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer unterstützt die Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Ihre Aktivitäten werden in erheblichem Umfang durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Es werden bayernweit kostenfreie Beratungen angeboten und zwar für alle,



die Unterstützung bei Fragestellungen rund um die Barrierefreiheit benötigen.

In Ingolstadt findet die Beratung jeweils am

1. Freitag im Monat von 14.00-16.00 Uhr im
Technischen Rathaus
Spitalstr.3
Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
85049 Ingolstadt

statt. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter:
Beratungstelefon +49 89 139880-80 oder
info@byak-barrierefreiheit.de
www.byak-barrierefreiheit.de.

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit bietet kostenlose Erstberatung zur Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen:

- Barrierefreies Bauen und Wohnen
- Barrierefreie Information und Kommunikation im digitalen Raum; leichte Sprache
- Barrierefreiheit am Arbeitsplatz;
- Barrierefreiheit in Pflege- oder Bildungseinrichtungen
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im öffentlichen Nahverkehr
- Barrierefreier Tourismus
- Barrierefreiheit im Landschafts- und Freizeitraum
- Beratung zu Möglichkeiten der finanziellen Forderung
- Beratung zu sozialen Fragen (z.B. Pflegeunterstützung, Mobilität, Antragstellung zur Finanzierung)

Die Beratungen zur Barrierefreiheit kann jeder in Anspruch nehmen. Ratsuchende können z.B. sein:

- Menschen mit Behinderung und ältere Menschen sowie deren Angehörige
- Jüngere Menschen, die barrierefrei bauen und gestalten wollen: weil sie den Komfort schätzen und/oder rechtzeitig ans Älterwerden denken
- Private Bauherren, Genossenschaften, Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer
- Architekt|innen, Innenarchitekt|innen, und Stadtplaner|innen
- Sonderfachleute, Ingenieurwesen, Handwerk, IT- und Kommunikationsberufe
- Kommunen, Kirchengemeinden, (Pflege-)Einrichtungen, Wohnungswirtschaft, Öffentliche Auftraggeber, Verwaltungen



APRIL

- **Boys' Day am 28. April 2016**

Der Boys' Day soll Jungen ermutigen, bei der Berufswahl über den Tellerrand zu schauen und sich über Berufe jenseits der häufig von Männern gewählten Bereiche (z. B. Kfz- oder Metallhandwerk) zu informieren.

In einem Planspiel sollten sich die Jungen Gedanken über die Neugestaltung eines Gebäudes in Ingolstadt machen. Dabei wurde jedoch die fehlende Barrierefreiheit des Gebäudes nicht



berücksichtigt. Zunächst musste daher geklärt werden: was ist Barrierefreiheit? Wer braucht sie? Und warum? Da Taten bekanntlich nachhaltiger sind als Worte, durften die ganz Mutigen den Altersanzug anlegen – und waren sehr erstaunt, wie schwer es sich mit den Gewichten und Einschränkungen die Treppe heruntergehen lies. Ebenso war es auch nicht so einfach, mit einer simulierten Seheinschränkung das richtige Geschoss im Fahrstuhl zu finden.

Während die einen „alterten“ versuchten die anderen mit den verschiedensten „Augenkrankheiten“ (= Simulationsbrillen des Blindenbundes) zu lesen, Faden in eine Nadel aufzufädeln oder Geld aus einem Geldbeutel herauszusuchen. Die letzte Situation kennt wohl jeder: man steht an der Kasse und will schnell mal bezahlen und vor einem steht ein ältere Dame und zählt jeden Cent einzeln ab. Dies haben die Jungen

ebenfalls ausprobiert: kaum einer hat durch die Brille so viel gesehen, dass er den richtigen Geldbetrag aus dem Geldbeutel herausgesucht hätte.

- **Abstimmung barrierefreie Standards im Tiefbau**

Im April 2016 wurden mit den Kollegen des Tiefbauamtes Standards im Bereich Tiefbau vereinbart.

Es wurde festgelegt, wie Barrierefreiheit bei Bushaltestellen umgesetzt wird. Neben Kasseler Sonderbord werden der Auffindestreifen und das Einstiegsfeld umgesetzt. Zudem wurde die Barrierefreiheit bei Querungen, Rampen und Treppen festgelegt.

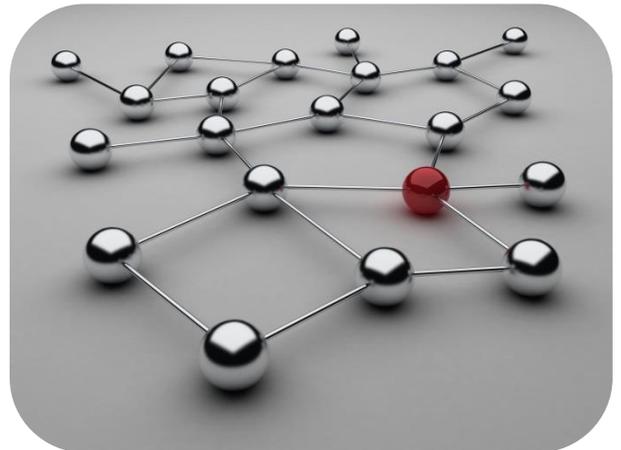


MAI

- **Vernetzungstreffen der Behindertenbeauftragten der Region 10**

Am Mittwoch, 04.05.2016 fand das 1. Vernetzungstreffen in Ingolstadt statt. Neben einem Input der Architektenkammer stand der Austausch und Initiierung möglicher gemeinsamer Projekte im Vordergrund.

Foto: Lom_Netzwerk-Fotolia



- **Umgestaltung Neues Schloss**



Ortstermin mit Betroffenen als Experten in eigener Sache, Architekten und dem Leiter des Armeemuseums Dr. Ansgar Reiß.

JUNI

- **Fußgängerzone - Arbeitsgruppen**

Von Juni 2016 bis Juli 2017 hat sich eine Arbeitsgruppen an fünf Terminen mit „Barrierefreiheit in der Fußgängerzone“ beschäftigt.



Einerseits sollte eine Alternative zum gängigen Blindenleitsystem erarbeitet werden; andererseits sollten Experten in eigener Sache, also Rollstuhlfahrer und Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung und auch Menschen mit einer Sehinderung / Blinde mit Mitarbeitern und Verantwortlichen der Stadtverwaltung in Kontakt treten und zusammen eine Lösung erarbeiten.

Der erste Vorschlag war eine „Regenrinne“, die als „Blindenleitsystem“ fungieren sollte.



Die Regenrinne als „Blindenleitsystem“ wurde von Betroffenen abgelehnt, sie war mit dem Blindenstock aufgrund der zu geringen Tiefe nicht tastbar.



Der zweite Vorschlag wäre eine Metallschiene an der Regenrinne. Diese konnte so ausgebildet werden, dass sie einerseits für Rollstuhlfahrer akzeptabel zum Überrollern war und doch noch mit dem Blindenstock tastbar ist. Durch das Metall kann der Klang beim Tasten auch als Leitsystem genutzt werden.



Nach mehreren Anpassungen haben sich Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Menschen mit Seheinschränkungen auf diese Alternative verständigt



09. Juni 2016

- **Signet Bayern barrierefrei**

Die Stadt Ingolstadt ist bestrebt Barrierefreiheit in allen Bereichen voranzutreiben und Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Ein wesentliches Symbol für Barrierefreiheit ist das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“. Es wird für beachtliche Beiträge zur Barrierefreiheit in Bayern verliehen.



Foto: Stadt Ingolstadt/Rössle

Am 09. Juni 2016 wurde von Michael Höhenberger, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration an Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel das Signet „Bayern barrierefrei“ für die vorbildliche Ausstattung des Neuen Rathauses, der Tourist Information und des Café Moritz im Beisein von Karin Seehofer, Gattin des ehemaligen Ministerpräsidenten übergeben.



Foto: Stadt Ingolstadt/Rössle

JULI

07. Juli 2016

- **Sportbad – Test mit Experten in eigener Sache**



Foto: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH



Rollstuhlfahrer erprobten das neue Sportbad und gaben wertvolle Hinweise.



Foto: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

So wurde beispielsweise angeregt, einen Duschrollstuhl anzuschaffen, damit man sich in diesem duschen kann. Der eigene Rollstuhl bleibt so trocken. Dies wurde umgehend umgesetzt.

Zudem wurde Familienumkleide gleichzeitig zur barrierefreien Umkleide: hier wurde eine Liege angeregt: so können sich Menschen mit Behinderungen umkleiden und Eltern ihre Kinder auch leichter einkleiden.

Das Sportbad ist durch einen Treppenlift barrierefrei erreichbar; zu den Schwimmbecken führt eine Rampe.



Foto: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH



Mit Hilfe eines Liftes ist der Einstieg in das Schwimmbaden auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung selbstständig machbar.

Die sanitären Anlagen sind barrierefrei – sogar in der Sauna ist ein Platz für einen Rollstuhlfahrer.

Der Kassenautomat befindet sich in Rollstuhlfahrer freundlichen Bedienungshöhe.



AUGUST

Blindenführhunde

Es wurde der Bedarf für einen ausführlichen Artikel über den Zutritt von Blindenführhunden in städtischen Einrichtungen gesehen. Der Artikel erschien in der Stadtkulisse.

Führhunde sind besonders geschult und diszipliniert.



An dem weißen Führgeschirr erkennt man, dass der Hund arbeitet. Er ist im Dienst. Seine Aufgabe ist es, den Menschen mit Sehbeeinträchtigung zu führen, auf Gefahren aufmerksam zu machen und beispielsweise in einem Bus zu einem freien Platz zu führen. Hierbei dürfen Außenstehende weder den Hund ablenken noch anfassen.

Blindenführhunden ist der Zutritt zu Behörden, Arztpraxen und Krankenhäusern, Lebensmittelgeschäften und Restaurants gestattet.

SEPTEMBER

Menschen mit Hörbehinderung

Am 19. September 2016 wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Gehörlosenverein Ingolstadt und Umgebung mit Sportabteilung e.V. getroffen:



„Die Stadt Ingolstadt unterstützt Menschen mit Hörbehinderung bei der Teilnahme an Bürgerversammlungen, Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien und der Bezirksausschüsse. Der Gehörlosenverein meldet die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer/-innen an das Hauptamt und organisiert einen Gebärdendolmetscher. Die Kosten werden durch das Hauptamt getragen.“

Bei den weiteren Veranstaltungen der Stadt Ingolstadt wird der Gehörlosenverein den Internet-Veranstaltungskalender der Stadt Ingolstadt regelmäßig auswerten und frühzeitig über die Behindertenbeauftragte der Stadt, Frau Braun, den Teilnahmewunsch von Gehörlosen anzeigen. Frau Braun wird dann Kontakt mit dem Veranstalter aufnehmen und die Teilnahmemöglichkeit und die Bedingungen klären.

- **Workshop für BZA-Vorsitzende und BZA- Behindertenbeauftragte**

Am 21. September 2016 wurden die Vorsitzenden der Ingolstädter Bezirksausschüsse und die jeweiligen Behindertenbeauftragten der Bezirksausschüsse zu einem Workshop eingeladen.



Ziel war es, eigene Hemmungen gegenüber Menschen mit Behinderungen abbauen, den Blick für die Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen zu schärfen und durch eigene Praxiserfahrungen die Problempunkte erkennen und bei zukünftigen Planungen berücksichtigen. Zudem sollte die Bürgerorientierung in einer älter werdenden Gesellschaft gestärkt, Sicht der Betroffenen erlebt und ein Überblick über die gesetzlichen Grundlagen erhalten werden.



OKTOBER

- Eingangskonzept Armeemuseum

26. Oktober.2016/ 17. November.2016: Vorstellung und Überarbeitung neues Eingangskonzept Neues Schloss auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen



Es konnte eine konstruktive Lösung gefunden werden.

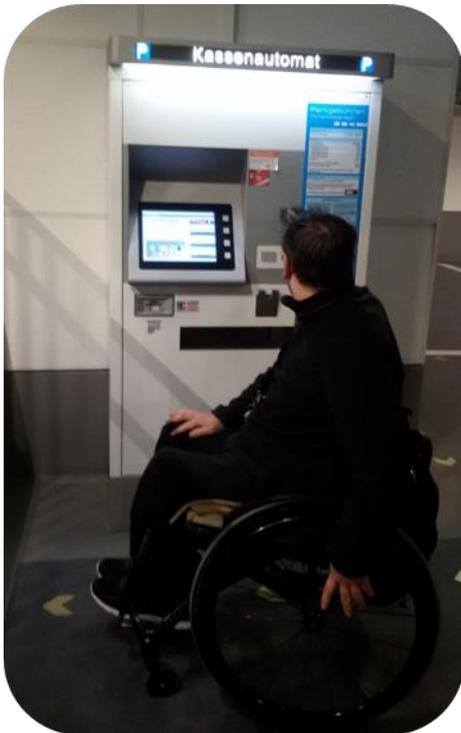
NOVEMBER

- **Gesprächsrunde der Offenen Hilfen des Hollerhauses**

Impulsvortrag zum Thema selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und anschließende Gesprächsrunde bei den offenen Hilfen des Hollerhauses.

Veranstaltung der Offenen Hilfen

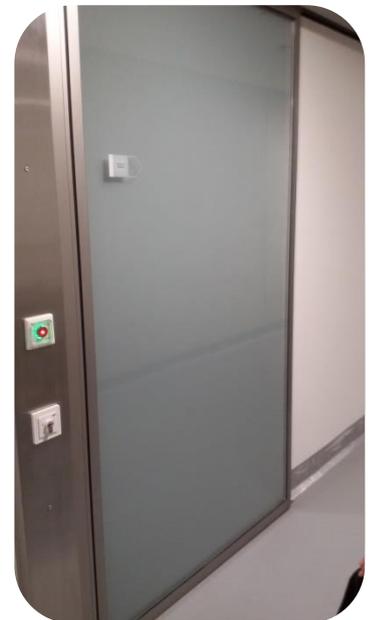
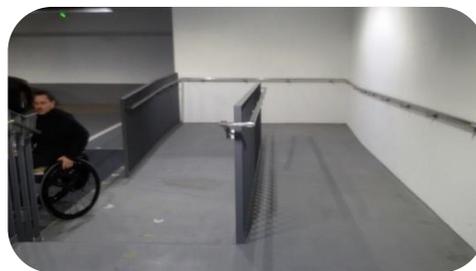
Gesprächsrunde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Ingolstadt, Frau Inge Braun



- **Baustellenbegehung Congressstiefgarage**

Die IFG Ingolstadt lud zu einer Baustellenbegehung auf das Gelände der ehemaligen Gießerei ein.

An diesem Ortstermin informierten die Projektverantwortliche der IFG Ingolstadt über den aktuellen Stand der Planungen für das Hotel und Congress. Dies war auch ein guter Anlass, die Tiefgarage mit einem Experten in eigener Sache zu testen.



Rollstuhlgerechte Parkplätze sind vorhanden. Der rollstuhlgerechte Kassenautomat ist auch in sitzender Position zu bedienen. Mit einer Rampe ist der Zugang von der Schloßlände aus gesichert. Ein Aufzug bringt Menschen mit Mobilitätseinschränkungen an die Oberfläche. Nach Fertigstellung der Congress-Garage werden mehrere Aufzüge zur Verfügung stehen. Eine barrierefreie Toilette ist selbstverständlich vorhanden. Sie schließt mit EURO-Schlüssel.

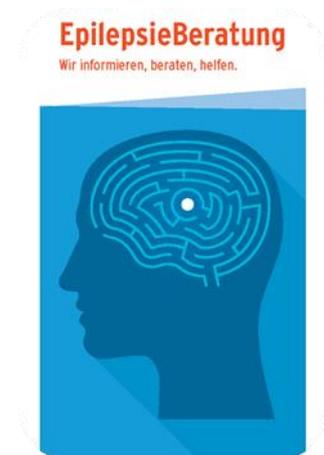
DEZEMBER

Jahrestreffen der Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung

Am 03. Dezember ist der internationale Tag von Menschen mit Behinderungen.

Daher findet im Dezember auch das Jahrestreffen der Ansprechpartner von Menschen mit Behinderungen in den Ämtern statt. Diese Plattform dient vor allem dem Informationsaustausch über Neuerungen im Schwerbehindertenrecht. Die Ansprechpartner sollen dann als Multiplikatoren die Informationen weitertragen.

2017 stellte sich in dieser Runde die Epilepsieberatung und die Autismus-Selbsthilfegruppe vor. Zudem erläuterte eine Vertreterin des Bayerischen Blindenbundes ihr Leistungsspektrum.



6. Jahresrückblick 2017

JANUAR



Das Jahr beginnt traditionell mit einem Treffen der Selbsthilfegruppen unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel.

Es besteht die Möglichkeit sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Dies ist auch die Plattform, an der sich neue Selbsthilfegruppen vorstellen (können).



Februar

Inklusiver Gottesdienst in St. Josef

Menschen mit und ohne Behinderung feiern gemeinsam den Gottesdienst.

MÄRZ

Ballspielhalle

Am 10. März 2017 wurde die barrierefreie Ballsporthalle an der Stollstraße durch Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel eröffnet.

Hier ist nicht nur der barrierefreie Zugang zur Sporthalle und die barrierefreie Toilette erwähnenswert. Vielmehr gibt es auch Spinde in barrierefreier Höhe und auch der Blick auf das Spielfeld ist durch bodentiefe Fenster möglich. So haben auch Zuschauer mit Mobilitätseinschränkungen die Möglichkeit, Turniere etc. zu verfolgen und mitten im Geschehen zu sein.



Jubiläum Rheuma-Liga

Im März hat die Rheuma-Liga zu ihrem 35jährigen Jubiläum eingeladen. Einen Kurzvortrag zum Thema Wohnraumanpassung konnten Herr Gutjahr und Frau Braun gemeinsam halten.

Deutsche RHEUMA-LIGA
Landesverband Bayern e.V. 

Selbsthilfegemeinschaft
rheumkranker Menschen

**5. Ingolstädter
Rheumatag**
25. März 2017

**Aktiv gegen
Rheuma**

35 Jahre
Rheuma-Liga
Ingolstadt





Vortrag - ca. 14.00 Uhr

Wohnraumanpassung

barrierefrei + rollstuhlgerecht - Beispiele und Checkliste

Hier erfahren Sie, wie mit wenigen Mitteln mehr Lebensqualität im Alltag erreicht werden kann. Anhand einer Checkliste können Sie ihren eigenen Wohnraum überprüfen. Umbauten im eigenen Zuhause sind eine Chance, den Alltag wieder besser zu meistern. Oft kann Barrierefreiheit mit wenigen Veränderungen hergestellt werden. Dabei stehen Bäder bei Wohnraumanpassungen an erster Stelle.

Inge Braun + Dipl.-Ing. (FH) Architekt Uwe Gutjahr

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Ingolstadt

Freier Berater der Bayerischen Architektenkammer

Anhand der Checkliste für ein komfortables und barrierefreies Wohnen konnten die Teilnehmer ihr eigenes Wohnumfeld den eigenen Bedürfnissen anpassen und umgestalten.

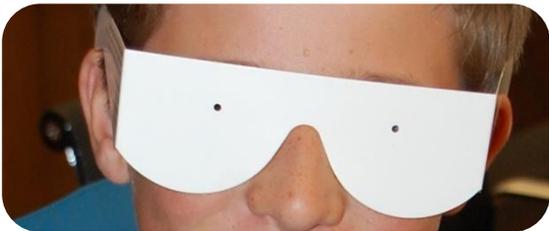
CHECKLISTE komfortables und barrierefreies Wohnen			
		Ja	Nein
Allgemeines			
• Ist die Wohnungsgröße optimal für Ihre Bedürfnisse		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sind alle Lichtschalter, Fensterriegel und Heizkörperregler bequem und ohne Kraftaufwand erreichbar? (ggf. auch im Rollstuhl?)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sind in jedem Raum ausreichend Steckdosen in bedienerfreundlicher Höhe vorhanden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sind die Zugänge zum Keller / Mülltonne / Briefkasten barrierefrei möglich?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sind die Türen schwellenfrei und ausreichend breit?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sind Stolperfallen (z.B. lose Teppiche / Badvorleger / Kabel) vorhanden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ist die Beleuchtung ausreichend hell?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gibt es ausreichend Haltegriffe, Sitz- und Aufstieghilfen, falls notwendig?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ist eine überflüssige Möblierung vorhanden? (ggf. entfernen; evtl. Zimmer neu aufteilen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sind ausreichend Informationen über Alltagshilfen vorhanden? (Alltagshilfen erleichtern die Durchführung von alltäglichen Tätigkeiten erheblich (z.B. Fenstergriffverlängerung, flaschen- und Dosenöffner, Lese- und Schreibhilfen etc.))		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Positives Wohnumfeld? (Infrastruktur der Umgebung mit Ärzten, Busanbindung, Lebensmittelgeschäften, Bank und Post vorhanden? Nachbarschaftshilfen und nette Nachbarn / Soziales Netzwerk? Begegnungsräume (Parks, Cafés, Restaurants)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haus-/Wohnungszugang			
• Hausnummer und Namensschild gut lesbar?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ist eine Gegensprechanlage vorhanden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

APRIL



Im April heißt es wieder: Boys´ and Girls´ Day. Diese Veranstaltung führt die Gleichstellungstelle durch. Junge Menschen können sich hier richtig ausprobieren: Mädchen können in technische Berufe hineinschnuppern und Jungs in Berufsgruppen, die eigentlich eher von Frauen gewählt werden.

Wie im Vorjahr besteht meine Aufgabe darin, die Boy's und Girl's für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.



Diesmal lag der Fokus auf „Sehen“. Verschiedene Simulationsbrillen des Blindenbundes sollten probiert werden. Im zweiten Schritt mussten einige haushaltsübliche Dinge, z.B. einen Faden in eine Nadel einfädeln, mit diesen Brillen bewerkstelligt werden. Erst da wurde offenbar, wie eingeschränkt Menschen mit einer Sehbehinderung im täglichen Leben sein können. Selbstverständlich konnte auch der Altersanzug ausprobiert werden.

MAI

- **Inklusives Dinner**

Im Mai fand das erste inklusive Dinner in Weiß statt.

Rund 100 Personen mit und ohne Behinderungen kamen zu der Veranstaltung und genossen





optische, sondern auch soziale Barrieren fallen und ein besseres Kontakteknüpfen und Kennenlernen von Menschen mit und ohne Behinderung möglich sein. Zahlreiche positive Rückmeldungen zeigten, dass das Konzept aufging.

Mögliche Kommunikationsbarrieren konnten entweder mit den Gebärdendolmetschern oder den Kommunikationskarten, bei denen gängige Gebärden dargestellt wurden, aufgehoben werden.



Eine Assistentin spricht mit einem Taubblinden



Foto: Dennis Wiencek/Stadt Ingolstadt

5 Organisatorinnen mit dem „LOVE“ Zeichen in Gebärdensprache

Initiiert wurde das Event von den Beratungs- und Servicestellen für Menschen mit Hörbehinderung der Diakonie, des BLWG, der Caritas Pfaffenhofen und des Gehörlosenzentrums sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Ingolstadt.

Eröffnet wurde das Picknick von Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel, der sich viel Zeit nahm, um mit den Teilnehmern ins Gespräch zu kommen.



Foto: Dennis Wiencek/Stadt Ingolstadt



- **Bürgerbeteiligung zum Thema Fußgängerzone**

Am 08. Mai 2017 erfolgte eine Besichtigung der in der Fußgängerzone verlegten Platten mit den Experten in eigener Sache. Es wurden verschiedene Bodenbeläge und auch die beiden erarbeiteten Blindenleitsysteme vorgestellt.



Vor Ort waren Betroffene und eine Vertreterin des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes

JUNI



Am 20.06.2017 hat auf der Musterfläche in der Theresienstraße ein Termin mit Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel und Bürgern der Stadt Ingolstadt stattgefunden. Hierbei konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung kundtun.



JULI

- **ACE Verkehrssicherheitstag am 15. Juli**

ACE
UND WEITER GEHT'S

ACE-Verkehrssicherheitstag
15. Juli 2017 | Ingolstadt
10:00 bis 16:00 Uhr | Paradeplatz

- Simulatoren
- Bobby-Car-Parcours
- Reaktionstests
- Infostände

Schirmherr: Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel

ACE | Verkehrssicherheitstag

Wie fühlt es sich an, innerhalb einiger Minuten um 20 Jahre zu altern? Das geht nicht? Doch, mit einem Altersanzug. Interessierte hatten am Stand der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit in die Haut eines Seniors zu schlüpfen. Da der Anzug nicht nur schwer, sondern auch eine Einschränkung der Bewegungsfähigkeit bedeutete, konnten die gestellten Aufgaben, wie Faden in eine Nadel einfädeln und einen Knopf annähen oder auch Geld aus einer dunklen Geldbörse heraus zählen eine Herausforderung sein. Selbst einfache Tätigkeiten, wie Wäsche aufhängen wurde durch die Gewichte an den Armen zu einer mühevollen Tätigkeit.

Weitere Herausforderungen bildete ein Rollstuhlparcours: neben simulierten Bordsteinkanten und Rampen musste auch das Wenden mit einem Rollstuhl bewältigt werden. Diejenigen, die sich auf das Experiment einließen, konnten von eindrucksvollen Erfahrungen berichten und sahen nun die Großeltern oder Senioren im neuen Licht.



- Einfädeln von einem Faden im Altersanzug
- keine barrierefreie Sitzposition;
- erschwertes Aufstehen wird simuliert



In einem dunklen Geldbeutel sind die Münzen schwer zu erkennen. Sie müssen einzeln betrachtet werden



Platzbedarf für einen Wendevorgang im Rollstuhl



Rampe mit einem Rollstuhl befahren

- **Jubiläum 75 Jahre GVIUS am 15. Juli**



Seit seiner Gründung nimmt der Gehörlosenverein Ingolstadt und Umgebung mit Sportabteilung e.V. vielfältige Aufgaben wahr. Zum einen berät er Gehörlose, Hörbehinderte und Taubblinde in der Region 10. Dadurch wird die Selbsthilfe gestärkt und der Fortbestand des Vereinslebens gesichert.

Zum anderen bietet er eine beachtliche Anzahl von Seminaren und Lehrgängen in Gebärdensprache an, die nicht nur zu den unterschiedlichsten Themen informieren, sondern den gehörlosen Menschen auch helfen, sich auszutauschen und am kulturellen Leben teilzunehmen.



AUGUST

Im August Umzug ins Neue Rathaus.



Hier bin ich nun auf einer Ebene mit der Gleichstellungsstelle und der Integrationsbeauftragten zu finden. Das Büro liegt nun optimal gegenüber dem Fahrstuhl und ist daher auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gut zu erreichen.

Foto: Firat-Fotolia

SEPTEMBER



unterwegs. Es konnten viele positive Beispiele für Barrierefreiheit gefunden werden.

- **Azubi net(t)working**

Bei diesem „Freiwilligentag“ für Auszubildende der Stadt Ingolstadt in der Woche von 25.-29. September 2017 konnte man die Hilfe und die Unterstützung der Auszubildenden in Anspruch nehmen.

Die Auszubildenden engagierten sich auf freiwilliger Basis in ausgewählten sozialen und kulturellen Einrichtungen der Stadt Ingolstadt.

Mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wurde das Projekt „Datenerhebung Barrierefreiheit in der Ingolstädter Fußgängerzone“ bearbeitet. Ausgerüstet mit Rollstühlen, Maßstäben und Fragebögen waren Veronica Schoppmeyer, Steve Engel und HSimon Hainke in der Fußgängerzone unterwegs.



Beispiel für eine barrierefreie Umkleidekabine

- **Ausstellung im Klinikum Ingolstadt: „Was geht. Was bleibt. Leben mit Demenz“**



Wie die Bücher im Bücherregal, so kann man sich das Gedächtnis von Menschen mit Demenz veranschaulichen. Was (be-) stehen bleibt sind die älteren Erinnerungen. Die Erinnerungen von gestern und heute sind bereits gefallen.



Demenz geht alle an. Es ist eine Diagnose, die erschreckt, und Angehörige an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringt. Umso wichtiger ist es, dass die Menschen über die Krankheit und den Umgang



mit ihr informiert sind, und wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung finden. Und das nicht erst, wenn sie direkt betroffen sind. Die Ausstellungseröffnung erfolgte durch die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Dr. Melanie Huml, am Weltalzheimertag, 21. September 2017.

OKTOBER

• Tag der offenen Tür in der Verwaltung 7. Oktober 2017

Die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hörschädigung nimmt stetig zu. Eine mögliche Ursache kann das zu laute Musikhören mit Kopfhörern sein.

Für gesundheitsgefährdenden Lärm gibt es eine klare Grenze: Alles über 85 dBA ist schädlich. Die Abkürzung dBA bezeichnet, wie laut ein Geräusch im Ohr ankommt, dBA steht für den wahrgenommenen Schalldruckpegel.



Ein Presslufthammer in sieben Metern Entfernung entwickelt nach Informationen des Umweltbundesamtes etwa 90 dBA, ein Staubsauger in der gleichen Entfernung immerhin 80 dBA.

Grundsätzlich gilt: Je näher Ohr und Lärmquelle sich sind, desto lauter. Kopfhörer, die im Ohr sitzen, hält der Arzt daher für gefährlicher als die aufliegende Variante - schließlich befinden sie sich deutlich näher am empfindlichen Trommelfell.

TUM

Schwerhörigkeit

In dieser Demo hören Sie einen Satz viermal in verschiedenen Lautstärken an, jedes Mal so deutlich, laut und unverständlich, wie es eine normalhörende Person wahrnehmen würde. Das Tonausgangssignal vom Auslöser (Bild 1) zeigt den Hörverlust an Standardfrequenzen in der Einheit Dezibel (dB). Die dicke schwarze Linie, die Nulllinie, entspricht der durchschnittlichen Hörschwelle von normalhörenden jungen Personen. Alle roten Markierungen sind um diese Nulllinie verteilte - unsere Beispielperson hat also keinen Hörverlust.

Bild 1

Tonausgangssignal

Frequenz (Hz)	Amplitude (dB)
125	0
250	0
500	0
1000	0
2000	0
4000	0
8000	0
16000	0

Bild 2

Beispiel für eine Hörkurve

START
Auswahlmenü
Schwerhörigkeit

Intro
Ohne Hörverlust
Mit Hörverlust
Interaktive Simulation

Zurück

Mögliche Folgen können sein:

Durch jahrzehntelange Beanspruchung verschleißten die für die hohen Töne „zuständigen“ feinen Haarzellen im Innenohr zuerst und leiten eingehende Signale nicht mehr an das Gehirn weiter. Tiefe Töne werden in der Regel bei geringer Lautstärke gehört. Hohe Töne brauchen aber eine verhältnismäßig hohe Lautstärke, um gehört zu werden – Betroffene gelten als schwerhörig.

Für Schwerhörige mit einem Hochtonhörverlust kommt es zu weitreichenden Folgen: Tief-frequente Vokale werden gut gehört, hochfrequente Konsonanten wie k und g, s sowie f können Betroffene sehr schwer unterscheiden. Normalhörende stellen sich das Phänomen Hochtonschwerhörigkeit am besten wie folgt vor: Wenn sich zwei Menschen im Neben-zimmer unterhalten, können Sie sie durch die Wand zwar deutlich hören – einwandfreies Verstehen wird bei normaler Lautstärke jedoch nicht möglich; das Gehörte klingt dumpf.

Der Schwerhörige ist sich nicht mehr sicher, ob er z. B. Halle, Galle oder Falle gehört hat. Das Gehörte kann oftmals nur noch über den Kontext erschlossen werden. Hinzu kommt: Da wir heute nahezu permanent von Umweltgeräuschen umgeben sind, erschwert die laute Umgebung das Verstehen nochmals.

Umweltgeräusche gehören größtenteils zum Tieftonbereich und überlagern die hohen Töne. Das Verstehen von Wörtern aus dem Kontext wird beinahe unmöglich – und somit die Kommunikation mit unseren Mitmenschen.

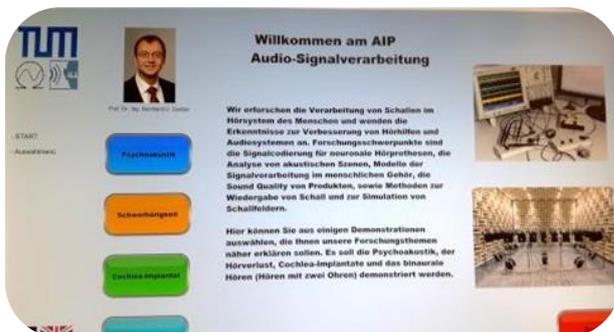
Indizien für eine Hochtonschwerhörigkeit können sein:

- Verständigungsschwierigkeiten bei Gesprächen in geselliger Runde
- Das Gefühl, dass die Gesprächspartner nuscheln
- Häufiges Nachfragen
- Häufige Missverständnisse bei Gesprächen
- Überhören von Geräuschen aus der Natur (z. B. Vogelgezwitscher)
- Überhören von Geräuschen aus dem Alltag (z. B. Telefonklingeln)

Um die Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren und zu interessieren konnte für den Tag der offenen Tür von der TU München ein Schwerhörigkeitssimulator von der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, Prof. Dr. Bernhard Seeber

(<https://www.tum.de/die-tum/magazine/tumcampus/artikel/article/30140/>)

ausgeliehen werden.



Mit dem Simulator konnte man sowohl die verschiedenen Stadien der Schwerhörigkeit

(Schalleitungs-, Sensorische und Kombinierte Störung) als auch Hören mit Cochlea Implantat (Sprache, Musik, mit verschiedener Anzahl der Elektroden) interaktiv demonstrieren. Beispielsweise konnten sich zwei Personen unterhalten und (maximal sechs andere Personen konnten) mithören wie es mit Schwerhörigkeit oder mit Cochlea Implantat klingt.



Schwerhörigkeitssimulator ist bei unserem Tag der offenen Tür sehr gut angekommen.



Nicht nur ältere Menschen, sondern auch Jugendliche interessierten sich dafür. Auch viele Hörgeräteträger blieben stehen und berichteten über ihre Erfahrungen. Die Tendenz war: Schwerhörigkeit macht einsam! Besonders in Gruppengesprächen kann ein Hörgerät das Ohr nicht ersetzen. Betroffene berichteten, dass sie in Gruppen die größten Probleme hätten, den Gesprächen zu folgen und so nach und nach eher zu Hause blieben als fortzugehen.

Eine Erzieherin hat den Simulator genutzt, um das Hören mit CI zu testen. Für sie war es ein AHA-Erlebnis, da sie mit Kindern, die CI tragen, öfter zu tun hat. Jetzt kann sie sich besser in die Kinder einfühlen.

NOVEMBER



Besuch einer Ausstellung mit gehörlosen Menschen

Am 29. November 2017 konnte im Foyer der Technischen Hochschule Ingolstadt die Ausstellung „Die Hälfte des Himmels“ mit gehörlosen Menschen besucht werden.

Wesentlich ist hierbei,

dass Erklärungen und Fragen durch die Gebärdendolmetscherin aufgefangen werden konnten.

Diese Ausstellung präsentierte Selbstbewusstsein und Gewalt gegen Frauen auf unkonventionelle Weise. Es wurden 55 Frauen zwischen 16 und 92 Jahren porträtiert. Sie alle vereint Kraft und Stärke.



DEZEMBER



Signetverleihung im Sportbad



Foto: Stadt Ingolstadt / Rössle

Das Bild zeigt v. l. n. r.: Behindertenbeauftragte Inge Braun, Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel, Karin Seehofer, Ministerialdirektor Michael Höhenberger, Thorsten Litterscheid, Café Holler, Peter Ferstl, Bürgerhaus Ingolstadt, Thomas Hehl, Geschäftsführer Stadtwerke Freizeitanlagen (Sportbad), sowie Thomas Pfaller, Gebäudemanagement Stadt Ingolstadt (Soziales Rathaus).

Die Stadt Ingolstadt baut weiter Barrieren ab. Im Dezember 2017 übergaben Karin Seehofer, Ehefrau des ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten und Ministerialdirektor Michael Höhenberger das Signet für vier weitere Einrichtungen an Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel: Für ihre barrierefreie Gestaltung wurden das neue Sportbad, das Bürgerhaus „Neuburger Kasten“, das Soziale Rathaus sowie das Café Holler ausgezeichnet.



Foto: Stadt Ingolstadt / Rössle

Das Sportbad ist nicht nur barrierefrei zugänglich. Barrierefrei sind auch Umkleide, Dusche und Toiletten. Über einen Lifter gelangen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen selbstständig in das Schwimmbecken. Auch die Sauna im Sportbad ist barrierefrei und verfügt über spezielle Rollstuhlplätze.

Das Bürgerhaus „Neuburger Kasten“ ist ein barrierefreier Treffpunkt für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Behinderungen und verfügt über zwei barrierefreie Toiletten. Das Soziale Rathaus ist ebenfalls barrierefrei zugänglich. Das Café Holler schließlich wird von einer Integrationsfirma betrieben. Es ist rollstuhlgerecht ausgestattet und im Café befindet sich eine „Toilette für alle“, die auch von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen genutzt werden kann.



Foto: Stadt Ingolstadt / Rössle

Schließen möchte ich meinen Bericht mit einem Zitat von Friedrich dem Großen:
„Zum Wohl der Menschheit muss jeder das seine Tun“. Ich werde mich auch in den nächsten Jahren bemühen, meine Kraft für Menschen mit Behinderung einzusetzen und so Barrierefreiheit und Inklusion weiter voranzutreiben.

Ingolstadt, 17.05.2019
Im Auftrag

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

